

Preisblatt der Städtische Werke Aktiengesellschaft

Kostenpauschalen und Dienstleistungen im Rahmen der Strom- oder Gasversorgung

Stand 01.08.2026

Pauschalierter Schadensersatz¹⁾

(gemäß § 280 Abs. 1, Abs. 2 BGB, § 286 BGB)

	innerhalb Kassels	deutschlandweit
1. Mahnung	2,50 €	2,50 €
jede weitere Mahnung	5,00 €	5,00 €
Brief mit Sperrankündigung	7,50 €	7,50 €
Unterbrechung der Versorgung	68,23 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
Sperrung Bauzähler (Strom)	70,00 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
vergebliche Wege (Sperrung)	36,64 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
Bearbeitung Bankrückläufer	5,00 €	5,00 €
Telefon-Inkasso/Anruf	5,00 €	5,00 €
Adressermittlung	15,00 €	15,00 €

¹⁾ Bei sämtlichen Beträgen handelt es sich um Pauschalen, die ohne Umsatzsteuer berechnet werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass solche Kosten nicht oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale entstanden sind (§ 309 Ziffer 5 b) BGB).

Dienstleistungen (Wahlleistung)	netto	brutto	netto	brutto
Einbau Prepaid-Zähler (Strom)	84,03 €	100,00 €	—	—
Wiederherstellung der Versorgung	68,23 €	81,19 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
Entsperrung Bauzähler (alle je Sparte)	84,03 €	100,00 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
Vergebliche Wege	30,79 €	36,64 €	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber	Kosten laut örtlichen Netzbetreiber
Unterjährige Abrechnung (§ 40 Abs. 3 Satz 2 EnWG, § 12 Abs. 1 Strom/Gas GVV) Bei Selbstablesung durch den Kunden	16,81 €	20,00 €	16,81 €	20,00 €
Ablesung durch Beauftragte	42,02 €	50,00 €	42,02 €	50,00 €
Stichtagsabrechnung	16,81 €	20,00 €	16,81 €	20,00 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,45 €	16,00 €	13,45 €	16,00 €
Rechnungskopie/Stück	4,20 €	5,00 €	4,20 €	5,00 €
Brief mit Barcode	1,26 €	1,50 €	1,26 €	1,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €	8,40 €	10,00 €
Verrechnungseinheit 15 Minuten (VE)	12,61 €	15,00 €	12,61 €	15,00 €

Angegebene Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe von z. Zt. 19 Prozent.

Kostenpauschalen für Stundung und Ratenzahlung

Stundung ^{1) 2)}	2,00 €	2,00 €
Erstellung einer Zahlungsvereinbarung ^{1) 2)}		
bis 299,99 €	10,00 €	10,00 €
300,00 € bis 499,99 €	20,00 €	20,00 €
500,00 € bis 999,99 €	30,00 €	30,00 €
> 1000,00 €	40,00 €	40,00 €

¹⁾ Bei sämtlichen Beträgen handelt es sich um Pauschalen, die ohne Umsatzsteuer berechnet werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass solche Kosten nicht oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale entstanden sind (§ 309 Ziffer 5 b) BGB).

²⁾ Bei Verzug fallen zusätzlich Verzugszinsen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an. Der Zinssatz bei Zahlungsverzug beträgt für Verbraucher 5 Prozent (§ 288 Abs. 1 BGB) über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB), für Unternehmer 9 Prozent (§ 288 Abs. 2 BGB) über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB).